

## Unser Team

Die 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familieninterventionsteams (FIT) sind spezialisiert auf Kinder- und Jugendkriminalität.

Hierzu gehören:

- Referatsleitung
- Sachgebietsleitungen im Bereich Hilfe zur Erziehung
- Fallzuständige Fachkräfte  
Dipl.-Sozialpädagog(inn)en
- Dipl.-Psycholog(inn)en
- Verwaltungsangestellte

## Kontakt

**Familieninterventionsteam (FIT)**  
**Hamburger Straße 118**  
**22083 Hamburg**

**Leitung:** Katja Siemering  
**Vertretung:** Andreas Hartmann

Geschäftsstelle - Sprechzeiten

Mo - Do **08:00 - 16:00 Uhr**

Fr **08:00 - 15:00 Uhr**

Tel.: **040 / 428 63 3095**

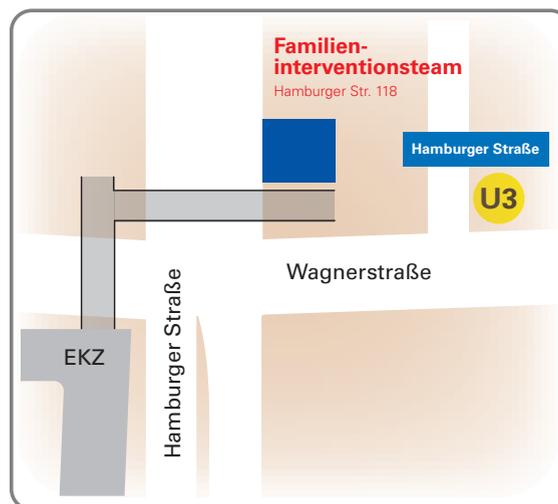
Fax: **040 / 428 63 5454**

E-Mail:

[familieninterventionsteam@bsg.hamburg.de](mailto:familieninterventionsteam@bsg.hamburg.de)

Außerhalb der regulären Dienstzeiten des FIT und am Wochenende ist der KJND des LEB unter der Telefonnummer **040 / 428 490** erreichbar.

## Sie erreichen uns



### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wir möchten darauf hinweisen, dass Parkplätze nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen und empfehlen daher, auf öffentliche Verkehrsmittel auszuweichen.

**U-Bahn** U 3, Hamburger Straße  
**Buslinie** 37 und 261

## Familieninterventionsteam (FIT)

### Hilfen für delinquente Kinder und Jugendliche



Behörde für Soziales,  
Familie, Gesundheit  
und Verbraucherschutz

## Kindeswohlgefährdung

Das Familieninterventionsteam (FIT) ist zuständig für Kinder und Jugendliche, bei denen eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung durch

- wiederholte, häufige Tatvorwürfe
- Tatvorwürfe wegen schwerer Straftaten
- Tatvorwürfe wegen Sexualdelikten

vorliegt.

## Delinquenz

Das FIT wird tätig, sobald eine Meldung über einen Tatvorwurf von der Polizei eingeht.

Innerhalb von 5 Tagen wird Kontakt zu der betreffenden Familie aufgenommen und ein Hausbesuch durchgeführt.

## Ablauf der Fallbearbeitung im FIT



## Jugendhilfe

Der Hilfebedarf wird festgestellt. Eine geeignete und notwendige Hilfe wird eingeleitet und konsequent begleitet.

Ziel ist es, die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden und die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken.

Das Kind / der Jugendliche soll zukünftig ein eigenverantwortliches und sozialverträgliches Leben führen können, ohne polizeilich auffällig zu werden.

## Antrag an das Familiengericht

Ist kein Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten und/oder den Minderjährigen in Bezug auf erforderliche und geeignete Maßnahmen zu erreichen, stellt das FIT zügig entsprechende Anträge an das Familiengericht.

## Kooperation

Erklärt das FIT seine Zuständigkeit, übernimmt es das jugendamtliche Fallmanagement.

In diesem Rahmen kooperiert das FIT mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der bezirklichen Jugendämter, den Jugendhilfeträgern, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei, der Jugendberührungshilfe, den Psychiatrien und den Schulen.

## Psychologische Fallbegleitung

In enger multiprofessioneller Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen die Psychologinnen des Familieninterventionsteams (FIT) die psychologische Einschätzung der Gefährdung vor, insbesondere bei

- Verdacht auf Gewaltstraftaten
- Verdacht auf Sexualstraftaten
- Fällen mit psychischer / psychiatrischer Auffälligkeit

## Zuständigkeitsende

Die Zuständigkeit des FIT für einen Jugendlichen endet in der Regel, wenn eine Kindeswohlgefährdung wegen Delinquenz nicht mehr vorliegt, spätestens jedoch mit Erreichen der Volljährigkeit.

Bei weiterem Hilfebedarf übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) die jugendamtlichen Aufgaben.

Telefon: 040 / 428 63 - 3095  
Fax: 040 / 428 63 - 5454

Familieninterventionsteam (FIT)

familieninterventionsteam@bsg.hamburg.de